

unmöglich, daß es unter entgegengesetztem Druck und inmitten so vieler Zusammenstöße nicht binnen kurzem völlig entstellt wird.

Noch schlimmer ist es, wenn der junge Mensch die Triebkräfte der Entartung in den ungezügelten Trieben, den unbezwungenen und unregelmäßigen Leidenschaften in sich selber trägt. Dann würden gar bald Ordnungswidrigkeit und Laster wuchern, „wie die Statuen aus Myrten, die man in fürstlichen Gärten sieht“ — dieses Gleichnis gebrauchte der erste eurer Redner —: „sobald der Gärtner die Hand wegnimmt und sie sich selbst überläßt, ver-

lieren sie in vier Tagen ihre Form und werden wieder formloses Buschwerk, wie sie früher waren“.

Eure Erziehertätigkeit muß dem Bild Gottes die bronzene oder die granitene Härte eurer Berge geben, dann werden die ständigen Widerwärtigkeiten, die unvermeidlichen Stöße des modernen Lebens es nicht entstellen, ihm vielmehr Glätte verleihen und es vervollkommen, und es wird „ein immer vollkommenerer Mensch erscheinen und vielleicht ein Heiliger, der auf den Altar gestellt werden kann“ (A. Vierra, Sermões Bd. III, 1683, S. 404 und 420) . . .

## Hirtenworte in die Zeit

### Gemeinsamer Hirtenbrief der spanischen Erzbischöfe über die Pflichten der Gerechtigkeit und christlichen Liebe in der gegenwärtigen Zeit

*Der nachfolgende Hirtenbrief der spanischen Erzbischöfe, der, wie in der Einleitung erklärt wird, schon im September vorigen Jahres beschlossen worden war, erschien erst am 30. Juni 1951 in dem Organ des spanischen Primas „Ecclesia“, da einer seiner Punkte einer Stellungnahme des Heiligen Stuhles bedurfte. Man kann wohl vermuten, daß dieser Punkt die Kritik am totalitären Staate ist, die der Hirtenbrief ausspricht. Die Tageszeitung „Arriba“, das offizielle Organ der Franco-Regierung, hat dazu inzwischen Stellung genommen. Sie stellt fest, daß die Franco-Regierung keineswegs totalitär sei, da sie die Rechte des Einzelnen schütze, auch sei sie ihrem Ursprunge nach geradezu antitotalitär, denn sie sei entstanden, „um den ungeheuerlichen Totalitarismus der Linken zu vernichten“.*

Die im letzten September abgehaltene Konferenz der spanischen Erzbischöfe hatte einstimmig beschlossen, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, in dem die Gewissen der Katholiken in Dingen der Gerechtigkeit und der Liebe belehrt und angeeifert werden sollten, der ihnen die Erfüllung ihrer christlichen sozialen Verpflichtungen einprägen und der alle zu einer strengeren Lebensführung, zur Einschränkung nutzloser Ausgaben und zur wirksameren Förderung und Hilfe für alle Liebeswerke und alle caritativen Einrichtungen ermahnen sollte.

Die Richtlinien, die der Heilige Stuhl den Konferenzen der spanischen Erzbischöfe gegeben hat, sehen vor, daß ihre Beschlüsse nur durchgeführt werden sollen, nachdem der Heilige Stuhl zumindest das „nihil obstat“ erteilt oder — wenn es nach der Lage der Sache notwendig wäre — Stellung dazu genommen hat. Da eine der Angelegenheiten der letzten Konferenz eine Antwort des Heiligen Stuhles notwendig machte, hat es mehrere Monate gebraucht, um eine vollständige Stellungnahme zu allen Themen, die wir besprochen haben, zu bekommen. Aber diese geringfügige Verzögerung hat die Opportunität dieses Hirtenschreibens gewiß nicht vermindert. Im Gegenteil, sie hat es noch dringlicher gemacht. Die Kirche in Spanien könnte sonst leicht beschuldigt werden, daß sie ihre Pflichten in einer schweren und ernsten Zeit vergessen und versäumt habe, heilsame Richtlinien zu geben,

ohne daß sie allerdings auf technische Einzelheiten dort eingeht, wo die Meinungen verschieden sind.

#### Das erste aller Gebote

Das göttliche Gesetz hat, wie Ihr, geliebte Gläubige, wohl wißt, zwei Tafeln. Die eine mit den ersten drei Geboten spricht von den Beziehungen des Menschen zu Gott. Die andere handelt von den Beziehungen der Menschen untereinander bzw. eines Christen zu seinem Nächsten. Es gibt viele, die zwar nicht in der Theorie, aber im praktischen Leben das göttliche Gesetz zu verstümmeln suchen. Sie wären zufrieden mit einer Religion, die ihnen zwar bestimmte religiöse Übungen auferlegt, aber im übrigen vollständige Freiheit läßt, die Güter dieser Erde zu erwerben und zu genießen. Das entspricht jedoch nicht der Lehre des Evangeliums und der Apostel.

Als man unseren Herrn fragte, welches das erste aller Gebote sei, antwortete er: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften. Dies ist das erste Gebot. Ein zweites aber ist diesem gleich. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Größer als dieses ist kein anderes Gebot“ (Mark. 12, 28—31). Wegen der in ihm verkündeten erhabenen Einheit des Menschen mit Gott ist das Evangelium die göttlichste aller Religionen, aber gleichzeitig auch die menschlichste. Es schreibt eine größere Liebe für den Nächsten als für uns selber vor.

Als Jesus ein anderes Mal gefragt wurde: „Was soll ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?“, scheint der göttliche Meister sogar zu vergessen, daß die erste Notwendigkeit für das ewige Leben die Liebe Gottes ist. Er antwortete nur: „Du kennst die Gebote. Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugnis geben, du sollst nicht übertreiben, ehre Vater und Mutter“ (Mark. 10, 17—19). Alle diese Vorschriften gehören zur zweiten Tafel. Und der Lieblingsjünger Johannes sagt später in einem seiner Briefe: „Wie kann der, der seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, Gott lieben, den er nicht sieht?“ (Joh. 4, 20).

#### Die Liebe kann die Gerechtigkeit nicht ersetzen

In diesem Lehrschreiben wollen wir nicht von den Geboten der ersten Tafel sprechen, sondern von denen der zweiten, und zwar konkret von dem der Gerechtigkeit und Liebe. Die Nächstenliebe ist eine sehr hohe Tugend. Sie ist auch eine schöne und anziehende Tugend. Aber Ihr

dürft niemals glauben, daß die Liebe die Gerechtigkeit ersetzen kann. Die Gerechtigkeit muß vielmehr vorangehen und die erste Stelle einnehmen. Es würde einem Menschen nichts nutzen, durch Ungerechtigkeiten reich zu werden und dann mit großer Reklame und Trompetenblasen Almosen auszuteilen. Die Almosen, die Gott mit ewigem Leben belohnt, sind diejenigen, die gegeben werden, nachdem alle Gerechtigkeit erfüllt worden ist.

Ganz falsch ist die Behauptung gewisser sogenannter Befreier der Arbeiterschaft, daß das Christentum sich damit begnüge, den Reichen die Nächstenliebe und den Armen Resignation zu predigen. Resignation ist eine christliche Tugend angesichts von Leid und Sorgen, die wir alle brauchen, Reiche und Arme, denn körperlicher Schmerz und seelisches Leiden treten sowohl in die Türen der Paläste wie der niedrigen Hütten ein. Das wirkliche Christentum aber predigt das Gesetz der Gerechtigkeit vor allen Almosen und aller Nächstenliebe. Der große Apostel der Liebe, Johannes, der am Herzen Jesu geruht hat, und in den der ganze Reichtum der Liebe Christi für Gott und für den Nächsten übergeflossen ist, hat zuallererst jede Ungerechtigkeit verdammt. „Wer nicht gerecht ist, ist nicht Gottes, und wer seinen Bruder nicht liebt, ist nicht gerecht“ (1 Joh. 3, 10). So wichtig ist die Tugend der Gerechtigkeit, daß ein Heiliger, der alle Tugenden geübt hat, nur gerecht genannt wird, wie St. Matthäus den heiligen Josef, den Bräutigam der allerseligsten Jungfrau und heute glorreichen Schutzpatron der Arbeiter nennt (Matth. 1, 19).

Die Gerechtigkeit wird nach der klassischen Lehre in die gesetzliche, die austeilende und die Tauschgerechtigkeit eingeteilt. Die „soziale Gerechtigkeit“, von der Seine Heiligkeit Papst Pius XI. in Quadragesimo Anno gesprochen hat und die heute bei der Diskussion sozialer Fragen allgemein genannt wird, kann immer auf eine dieser drei Unterteilungen zurückgeführt werden. Die gesetzliche Gerechtigkeit verpflichtet den Einzelnen, das Allgemeinwohl zu achten und infolgedessen gerechte Gesetze zu erfüllen. Umgekehrt verpflichtet die austeilende Gerechtigkeit die Regierenden, Lasten und Lohn an die Einzelnen gerecht zu verteilen. Ein großer Teil dessen, was man heute unter sozialer Gerechtigkeit versteht, fällt unter diesen Begriff. Die Tauschgerechtigkeit verpflichtet den Einzelnen, den anderen mit vollkommener Billigkeit das zu geben, was ihnen nach strengem Recht zusteht. Das bezieht sich vor allem auf alle Arten von Verträgen.

Jeder, sei er Untertan, Vorgesetzter oder Gleichgestellter, muß die ihm auferlegten Pflichten der Gerechtigkeit erfüllen. In der gesetzlichen Gerechtigkeit müssen die Untertanen ihre Verpflichtungen der eingesetzten Autorität gegenüber dadurch erfüllen, daß sie keinen Aufruhr anstiften und gerechte Gesetze einhalten.

#### *Zwischen Liberalismus und Totalitarismus*

Aber die Verpflichtungen der Gerechtigkeit bestehen für Regierende nicht minder als für Untertanen. Die Regierenden haben sogar ganz außerordentliche, schwere Gerechtigkeitspflichten, und zwar der austeilenden Gerechtigkeit und der sozialen Gerechtigkeit. Es gibt entsprechend den verschiedenen Formen der Regierungen und entsprechend den verschiedenen Verfassungen der Völker verschiedene Formen ihrer Ausübung. Die Kirche achtet diese verschiedenen Regierungsformen, solange sie nicht dem Naturrecht widersprechen und solange sie die Rechte der

von Jesus Christus eingesetzten Kirche achten. Aber keine menschliche Macht ist unbegrenzt. Selbst die oberste kirchliche Autorität des Papstes ist durch das, was das natürliche oder positive göttliche Gesetz festsetzt, beschränkt. Jede bürgerliche Gewalt, selbst die höchste, ist ebenso durch das Naturrecht eingeschränkt. Sie muß die natürlichen Rechte der menschlichen Person und der Familie, die denen des Staates vorangehen, achten. Die Regierenden haben eine außerordentlich schwere Verpflichtung zur Gerechtigkeit, indem sie das Gemeinwohl der Gesellschaft herbeiführen müssen. Die Gesellschaft existiert nicht für die Regierungen, sondern diese existieren für die Gesellschaft.

Der Liberalismus untergrub die bürgerliche Autorität nicht dadurch, daß er den unmittelbaren Ursprung der Bestimmung der Regierungsform in der Gesellschaft suchte. Der Liberalismus untergrub vielmehr die bürgerliche Autorität dadurch, daß er diese Autorität nicht letzten Endes auf Gott gründete, sondern auf einen Vertrag mit dem Volke, und dadurch, daß er Freiheiten anerkannte, die dem allgemeinen Wohl und dem göttlichen oder natürlichen Gesetze widersprechen.

Der moderne Totalitarismus ist das andere Extrem zum Liberalismus, indem er dem Staate allumfassende unbeschränkte Macht gibt, ohne auf die natürlichen Rechte der menschlichen Person Rücksicht zu nehmen. Er macht den Staat von einem Mittel, das zur Erlangung des Gemeinwohles der Gesellschaft notwendig ist, zum Zwecke der Gesellschaft selber. Unser berühmter Philosoph Balmes lehrte, daß Kultur darin bestehe, daß der größtmöglichen Zahl die größtmöglichen Kenntnisse, die höchstmögliche Sitlichkeit, das höchste Maß an Wohlfahrt vermittelt werde.

Der totalitäre kommunistische Staat stellt den größten Gegensatz zu diesem Bild wahrer Kultur dar. Er beherrscht alles, Macht, Land, Kapital. Er läßt dem Einzelnen weder Eigentum noch Geld noch Freiheit. Jede Art von Totalitarismus, selbst der gemäßigte, beraubt den Einzelnen zum Vorteil des Staates. Er verachtet, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens teilweise, die Gesetze der Gerechtigkeit, die der Staat einhalten muß und die mit dem Staate auch die Regierenden einhalten müssen.

#### *Arbeitsvertrag und soziale Gerechtigkeit*

Selbst in freien Verträgen zwischen Einzelnen muß die Gerechtigkeit eingehalten werden. Die grundlegende Idee für die Befreiung der Arbeiter, wie sie in der Enzyklika „Rerum Novarum“ Leos XIII. enthalten ist, ist die Lehre, daß ein Arbeitsvertrag zwischen dem Unternehmen oder dem Unternehmer und dem Arbeiter die Gerechtigkeit einhalten muß. Daher hängt der Lohn nicht allein davon ab, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei vereinbart haben. Man muß immer berücksichtigen, daß der normale Arbeiter nur diesen Lohn hat, und da dieser Lohn das einzige Mittel zu seinem Lebensunterhalt ist, muß er für diesen Zweck ausreichend sein. Alles andere ist Ungerechtigkeit, selbst wenn der Arbeiter, durch die Not gezwungen, einen Vertrag darüber eingegangen ist.

Und Pius XI. hat, indem er die richtigen Konsequenzen aus dem von seinem Vorgänger Leo XIII. festgestellten Prinzip gezogen hat, klar gemacht, daß die soziale Gerechtigkeit nicht nur einen gerechten Lohn für den Einzelnen fordert, sondern daß er im Falle des verheirateten Arbeiters auch ein echter Familienlohn sein muß, der es

nicht notwendig macht, daß die Frau das Haus verläßt und draußen arbeitet oder daß die Kinder zur Arbeit gehen müssen, bevor sie das Alter dazu erreicht haben. Derselbe Pius XI. hat in seiner Enzyklika „Casti Conubii“ betont, daß, wenn das Ziel der Ehe erreicht werden soll, es nicht gerecht ist, so geringe Löhne zu geben, daß sie bei Erwägung aller Umstände für einen Familienunterhalt nicht genügen. Diese päpstlichen Lehren sind nur ein Wiederhall des Fluches des heiligen Jakobus gegen die Lohndiebe. „Siehe, der Lohn der Arbeiter, die eure Ländereien mähten, den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit, und ihr Geschrei ist dem Herrn der Heerscharen zu Ohren gekommen“ (*Jak. 5, 4*). In diesem Zusammenhang müssen wir hier die Gesetzgebung des neuen spanischen Staates dafür loben, daß sie einen Familienlohn festgesetzt hat. Kaufverträge sollten durch den gerechten Preis reguliert werden. Wo ein gerechtes Gesetz fehlt, kann der gerechte Preis nicht unbeweglich sein, weil in solchen Kaufverträgen die Gerechtigkeit einen Minimal-, einen mittleren und einen Maximalpreis erlaubt. Jedoch verletzt ein Preis, der höher ist als der durch das Gesetz festgesetzte gerechte Preis oder höher ist als der nach billiger Schätzung festgestellte Maximalpreis, die Tauschgerechtigkeit und konstituiert die Forderung auf Restitution. Dieselben Grundsätze wie für Kauf und Verkauf gelten auch für Renten und Anleihen. Infolgedessen können auch überhöhte Renten und Anleihen zu einem wucherischen Zinssatz die Tauschgerechtigkeit verletzen.

Die hier dargestellten Lehren, die aus der Heiligen Schrift und aus den päpstlichen Enzykliken entnommen und von den Theologen und Moraltheologen allgemein gelehrt werden, müssen auf die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit und die Situation der hohen Lebenskosten angewandt werden. Kriege, mögen sie auch gerecht und notwendig sein, um das Vaterland zu verteidigen, und selbst berechtigte Kreuzzüge zur Verteidigung des Glaubens und der Religion sind immer ein sehr schweres Übel, und zwar wegen der Opfer, die sie zurücklassen, der Zerstörung, die sie verursachen, der Unordnungen, die aus ihnen so leicht entstehen und schließlich wegen der Verarmung, die sie mit sich bringen. Deshalb betet die Kirche in der Allerheiligenlitanei: „Von Pest, Hunger und Krieg, erlöse uns, o Herr“.

Die christliche Moral und das Naturrecht brauchen und besitzen auch tatsächlich Normen um festzustellen, wann ein Krieg gerecht oder ungerecht ist, und um selbst inmitten eines Krieges die Gerechtigkeit zu wahren. Aber existieren solche Normen nicht auch für die Situation erhöhter Lebenskosten, des Warenmangels, des Hungers in der Nachkriegszeit? In allen Verhältnissen des menschlichen Lebens muß die Gerechtigkeit für Einzelne und für die Gesellschaft aufrechterhalten werden. Auf Grund ihres Lehramtes muß die Kirche gerade in Zeiten sprechen, wo die strengste Pflicht zur Gerechtigkeit am dringlichsten ist und wo andererseits Anreiz und Gelegenheit, die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten, nur allzu reichlich vorhanden sind. Denn es besteht die Gefahr, daß viele Seelen verloren gehen und daß viele in materielles und sittliches Elend geraten.

#### *Die ernste Pflicht der öffentlichen Autorität angesichts der hohen Lebenskosten*

Wie wachsen die Pflichten der öffentlichen Gewalt und wie lastend werden sie, wenn Mangel an den notwendigsten Waren wie z. B. an Lebensmitteln eintritt, wenn eine

Inflation die Kaufkraft des Geldes, die ja seinen wahren Wert bestimmt, vollständig ändert. Die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Autorität ist die Sicherung des allgemeinen Wohls, und dieses schließt an erster Stelle den Lebensunterhalt der Einzelnen ein. Daher muß der Staat dafür besorgt sein, daß es für diejenigen, deren einziges Unterhaltsmittel ihre Arbeit ist, nicht an Arbeit fehlt, daß die grundlegendsten Lebensbedürfnisse, und zwar mit dem für die Arbeit bezahlten Lohn, befriedigt werden können.

Dies ist die oberste Notwendigkeit, dem alles andere in der materiellen Ordnung untergeordnet werden muß. Daher stammt das Recht der Staatsintervention, insoweit sie notwendig und nützlich ist. In normalen Zeiten regeln sich die Preise durch den Markt selber. In Zeiten des Warenmangels, der Inflation und hoher Lebenskosten ist jedoch ein gesetzlicher Höchstpreis ratsam, der dem Produzenten einen billigen Gewinn sichert, aber zur selben Zeit jeden Mißbrauch verhindert, der dadurch entstehen könnte, daß er Mangel ausnutzt, um Preise zu erzwingen, die höher sind als der gerechte Maximalpreis und die Güter für die Massen unerschwinglich machen. Der Staat sollte alle Abreden, alle Lagerhaltung und alle Monopole verhindern, die versuchen, einen höheren als den gerechten Maximalpreis zu erzielen. Die Behörden sollten Einrichtungen treffen, Mangel an primären, zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse notwendigen Waren zu verhindern, und zwar nicht nur bei Nahrungsmitteln, sondern auch bei Kleidern und anderen Waren.

Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, technische und wirtschaftliche Maßnahmen zu erörtern, über die zu verschiedenen Zeiten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Aber es ist sicherlich eine Pflicht des Staates, zuverlässige Sachverständige zu befragen, sich die Mitarbeit der Fachleute aus den untergeordneten Gemeinwesen und aus natürlichen Gemeinschaften zu sichern und durch Erfahrung herauszufinden, ob die gebrauchten Methoden gute Ergebnisse gebracht haben. Endlich muß der Staat von seinen untergeordneten Beamten die strengste Treue verlangen, denn je größer ihre Anzahl wird, desto schwieriger wird es, sie auszuwählen und ihnen solche wichtigen Dinge anzuvertrauen. Desto schwieriger wird es aber auch, eine geordnete Aufsicht über sie zu führen. Diese untergeordneten Beamten können in zweifacher Weise gegen die Gerechtigkeit sündigen, einmal, indem sie den Staat, und einmal, indem sie den Bürger in ungerechter Weise benachteiligen.

#### *Die Mißbräuche der Spekulation schreien zum Himmel*

Wenn der Staat in Mangelzeiten hohe Verpflichtungen hat, so gilt das auch für die Verkäufer. Sie haben gewiß das Recht, aus ihrer Arbeit einen gerechten Gewinn zu erzielen, der ihnen als Antrieb dient. Aber es schreit zum Himmel, daß einige von ihnen versuchen, aus dem Mangel Vorteile zu ziehen und große Vermögen anzusammeln, indem sie zu Preisen verkaufen, die weit über dem gerechten Maximalpreis liegen. Sie tun das um den Preis des Blutes derjenigen, die kaufen müssen, wie es Seine Heiligkeit Papst Pius XII. kürzlich in einem feierlichen Verdammungsurteil ausgesprochen hat. Wir dürfen nicht unser Gewissen um ungerechtfertigter Preissteigerungen willen aufs Spiel setzen. Wenn es z. B. eine fünfprozentige Lohn-erhöhung gibt, dann dürfen die Steuern gerechterweise nicht um 10% oder die Preise sogar in noch höherem

Verhältnis steigen. Das schadet nicht nur dem einzelnen Käufer, sondern auch dem allgemeinen Wohl, denn es vermehrt die Tendenzen zur Inflation und beschleunigt die Geldentwertung.

Auch unter gewöhnlichen Umständen fordert eine Inflation immer ihre Opfer. Wenn die Kaufkraft des Geldes sinkt, so ändert sich sein wirklicher Wert, und das Ergebnis ist eine allgemeine Verarmung. Jeder, der genug Kapital oder Einkommen hat, kann dieser Verarmung entgehen, denn sie bedeutet für ihn nur eine Verminderung seines Vermögens. Seine Aktiva wachsen weiter, wenn auch vielleicht nicht im Verhältnis zur Inflation. Aber schon das Familienleben wird sehr schwierig für einen Mann, der nur einen geringen Lohn erhält, zumal wenn die Lohn-erhöhung, die er bekommt, nicht im Verhältnis zur Steigerung der Lebenskosten steht.

Es gibt jedoch auch immer einige, für die es keine Anpassung an die Steigerung der Lebenskosten gibt. Sie sind die Hauptopfer der Inflation. Es sind diejenigen, die ohne Arbeit sind, arme Witwen und Waisen, die auf winzige Pensionen angewiesen sind, klausurierte Nonnen, die von einer kleinen Aussteuer leben, fromme Stiftungen, die ihr Kapital nicht erhöhen können und die daher für eine immer kleiner werdende Anzahl von alten, kranken Leuten und Kindern sorgen können, wenn sie überhaupt weiterbestehen können. So bleibt, wenn auch zu Zeiten hoher Lebenskosten die Verpflichtungen der Gerechtigkeit streng und mit christlichem Gewissen vor allen anderen Forderungen erfüllt werden müssen, immer noch die Pflicht der Caritas.

Das göttliche Gesetz schreibt vor, daß wir unseren Nächsten um der Liebe Gottes willen lieben sollen wie uns selbst. Infolgedessen müssen wir für jeden unserer Nächsten tun, was wir von ihm verlangen würden, wenn wir in seiner Lage wären. Wir sehen in ihm das Abbild Jesu Christi, da er selber ja zur Person unseres notleidenden Nächsten hat werden wollen. Bei der Beschreibung des jüngsten Gerichtes lehrte er, daß er diejenigen Gesegnete seines Vaters nennen und sie zu seiner Rechten stellen würde, die den Armen geholfen haben, und daß er diejenigen als Verdammte zurückweisen und sie zur ewigen Strafe verurteilen würde, die den Armen die Hilfe verweigert haben. Und er gab die folgende Erklärung: „Wahrlich ich sage euch, sofern ihr es einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan“ (*Matth. 25, 31—46*).

Mit Recht rief der Heilige der Caritas, der heilige Johannes von Gott, den Reichen zu: „Gebt Almosen, übt Nächstenliebe — gegen euch selbst.“ In Zeiten des Arbeitsmangels, des Mangels an Nahrung und Kleidung wollen wir unsere Herzen nicht verhärten und der Worte des heiligen Jakobus gedenken: „Denn das Gericht ist unbarmherzig gegen den, der nicht Barmherzigkeit geübt hat“ (*Jak. 2, 13*).

#### *Strenge gegen Verschwendung und Luxus*

Wir wollen vor allem versuchen, die Armen und Notleidenden nicht durch Luxus und Verschwendung zum Äußersten zu treiben. In Mangelzeiten haben alle, Einzelne sowohl wie Organisationen, die Pflicht zur Sparsamkeit. Wir wollen unseren Beitrag zu den wohltätigen Werken der Kirche leisten, den Vinzenzkonferenzen, den Caritasstellen der Pfarreien und Diözesen. Der Herr belohnt die Caritas, die von Einzelnen geübt wird. Die

Kirche lobt die Caritas, die vom Staat, von Behörden, von Gemeinwesen und Staatseinrichtungen geübt wird. Aber niemand darf ein Monopol für die Caritas in Anspruch nehmen. Solange sie existiert, hat die Kirche Caritas kraft eigenen Rechtes geübt, selber und durch ihre Institutionen. Die Kirche verfolgen heißt immer auch ihre Werke der Barmherzigkeit hindern. Zu diesem Zwecke haben ja in unseren Zeiten in einigen kommunistischen Staaten Verfolgungen begonnen. Das Gebiet der Caritas ist ungeheuer groß und für jeden, der in ihm zu arbeiten bereit ist, unerschöpflich.

Dieses Lehrschreiben und diese Meinungen sind uns diktiert worden von unserer Pflicht zu lehren und von unserer Liebe zum spanischen Volk. Diese Liebe umfaßt alle, Regierende und Regierte, Gebildete und Ungebildete, Reiche und Arme, selbst die Feinde der Kirche, denn wenn unter ihnen irgend jemand in Not ist, so rufen wir auch für ihn um Gerechtigkeit und Liebe. Nach der Errettung jeder einzelnen Seele wünschen wir nichts inniger, als den sozialen Frieden in unserem geliebten Spanien. Aber nach dem Wort, das Seine Heiligkeit Papst Pius XII. sich zur Devise genommen, „Opus justitiae pax“, ist der Frieden die Frucht der Gerechtigkeit. Mögen alle zusammenarbeiten, sie zu erlangen. Möge diese Zusammenarbeit nicht gehindert werden und mögen die übrigbleibenden Lücken durch überfließende großmütige Caritas gefüllt werden.

Die Kirche ist von Jesus Christus gegründet worden, um sein Werk auf Erden fortzusetzen. Dieses Werk ist übernatürlich, und sein Ziel ist das Heil der Seelen. Möge nichts ihr Werk hindern, und möge sie nicht versuchen, etwas zu tun, was ihr nicht zugehört. Die Kirche hat keine materielle Macht. Ihre Mittel sind Lehre und Verwaltung der Sakramente. Nicht immer hört man auf sie; nicht einmal diejenigen, die sich Katholiken nennen, tun es. Aber sie verfolgt friedlich und gläubig ihr Werk unter allen Verhältnissen. Was sie tut, ist nicht immer von augenblicklicher Wirkung, aber sie hört nie auf, früher oder später den geeigneten Augenblick zu ergreifen.

#### *Die Sorge der Kirche für die sozialen Probleme*

In einer Radioansprache an spanische Unternehmer und Arbeiter hat Seine Heiligkeit Papst Pius XII. vor kurzem gesagt: „Niemand kann die Kirche beschuldigen, daß sie sich nicht für die Arbeiterfrage und die soziale Frage eingesetzt oder ihr nicht die genügende Bedeutung beigemessen habe. Wenige Fragen haben die Kirche so viel beschäftigt wie diese beiden, seit vor siebzig Jahren Unser großer Vorgänger Leo XIII. den Arbeitern die magna charta ihrer Rechte in die Hand gab. Die Kirche ist sich ihrer Verantwortung immer voll bewußt gewesen und ist es noch. In der Kirche ist die soziale Frage nicht unlösbar. Aber sie kann sie auch nicht ganz alleine lösen. Es fehlt an Mitarbeit von Intellektuellen, von Wirtschafts- und Industriekräften, vonseiten der öffentlichen Gewalt. Es ist gebräuchlich, den christlichen Glauben zu beschuldigen, er tröste die Menschen, die um ihren Lebensunterhalt kämpfen müssen, mit der Hoffnung auf den Himmel. Die Kirche, so sagt man, weiß dem Menschen nicht zu helfen, hier auf Erden zu leben. Nichts ist falscher.“

Sicherlich ist nichts falscher, da diese Aufgabe, nämlich dem Menschen zu helfen, auf Erden zu leben, gerade die ist, deren sich so viele ihrer Kinder rühmen, die sich heroisch der Hilfe für Kranke und Gebrechliche, der

Volkserziehung (die von der Kirche zuerst eingeführt worden ist) und selbst der höheren Bildung angenommen haben. Und auch sie selbst darf sich dessen rühmen, wie Balmes in seinem großen Werk „Protestantismus“ gesagt hat, wo er ihren wohltuenden Einfluß auf die Entwicklung der europäischen Kultur darstellt.

Das Handeln der letzten römischen Päpste in ihren Sozialen Enzykliken verkündet diese Wahrheit so laut, daß Leo XIII. in seiner Enzyklika „Immortale Dei“ feststellen konnte, daß die Kirche, indem sie den Menschen zum ewigen Heile führt, die Gesellschaft so wohlthätig beeinflußt, daß sie fast kein anderes Ziel als die Wohlfahrt zu haben scheint. Sie, die Hüterin der Offenbarung Jesu Christi und die Fortsetzerin seines Werkes, gibt dem Leben selber Sinn. Was sie uns lehrt, ist, zu Gott zu beten, daß wir durch die zeitlichen Güter so hindurchgehen, daß wir nicht die ewigen verlieren (Kirchengebet vom 3. Sonntag nach Pfingsten).

*Am 3. Sonntag nach Pfingsten, 3. Juni 1951*

*Für die Konferenz der spanischen Erzbischöfe:  
Enrique, Cardinal-Erzbischof von Toledo, Präsident  
Balbino, Erzbischof von Granada, Sekretär.*

## **Hirtenbrief des Primas von Polen nach seiner Romreise**

*Erzbischof Wyszynski von Gnesen und Warschau, der Primas von Polen, ist, wie wir berichtet haben, im April einige Wochen in Rom gewesen. Überraschenderweise hatte die polnische Regierung ihm die Visa zu dieser Reise erteilt. Offenbar haben sich jedoch die Hoffnungen, aus denen diese Visa erteilt wurden, nicht erfüllt: daß der Erzbischof nämlich die Zustimmung Roms vor allem zu der Ernennung der „Kapitularvikare“ in den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten erlangen würde (vgl. Herder-Korrespondenz, Jhg. 5, S. 339). Der Kampf gegen die Kirche scheint jetzt mit verstärkter Heftigkeit wieder zu beginnen. Er wurde durch einen scharfen Artikel der „Prawda“ gegen den Erzbischof eingeleitet. Auch der Tod des Kardinals Sapieha räumt eine bisher noch immer wirksame Hemmung für die Regierung weg. Zweifellos werden die Bemühungen um eine von Rom getrennte polnische „Nationalkirche“ sich verstärken. Im Lichte dieser Lage will der nachfolgende Hirtenbrief gelesen sein, den der Primas von Polen nach seiner Rückkehr zum Fest Peter und Paul an seinen Klerus und an die Gläubigen seiner Erzdiözese gerichtet hat und den wir heute nach der italienischen Übersetzung, die der Osservatore Romano am 30./31. Juli veröffentlichte, im vollen Wortlaut wiedergeben können. Der Hirtenbrief lautet:*

Geliebte Kinder Gottes!

An diesem Fest der allgemeinen Kirche — dem Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus — möchte ich, liebe Gotteskinder, eure Gedanken und Gefühle auf den Sitz der Christenheit, auf den Heiligen Vater lenken. Das verlangt von mir meine Hirtenpflicht, und so möchte ich euch an der Freude, Petrus in Gestalt des Heiligen Vaters zu sehen, die mir geschenkt worden ist, teilnehmen lassen. Zudem muß ich meine Dankspflicht gegenüber all den guten Gebeten erfüllen, mit denen ihr mich auf meiner Reise nach Rom begleitet habt.

Dank der Barmherzigkeit Gottes, zu der ich seit Jahren

geleht habe, ist es mir geglückt, im letzten April die ewige Stadt zu erreichen und mich dem Heiligen Vater vorzustellen.

### *1. Ich habe den Heiligen Vater gesehen*

Bedürfnis des Herzens und des Glaubens und Vorschrift des kirchlichen Gesetzes ist es für jeden katholischen Bischof, den Heiligen Vater zu sehen.

In der Tat empfängt jeder Bischof die Autorität für seine Diözese vom Willen des Stellvertreters Christi. Und die Verbindung zwischen dem Heiligen Stuhl stellt für ihn den offenkundigen Beweis der Erfüllung des Willens Gottes dar.

Der Heilige Vater ist — wie es die alten christlichen Schriftsteller treffend ausdrücken — für uns der „Bischof der Bischöfe“, der „Bischof der universalen Kirche“, der „Hirte der ganzen Kirche“, der „Hirte aller Hirten“.

Während meines Aufenthaltes in Rom bin ich zweimal vom Heiligen Vater in Audienz empfangen worden, das erste Mal am 9. April, das zweite Mal am 27. April. Daher meine Freude und der Friede meines Herzens.

Indem wir dem Heiligen Vater die geschuldete Ehre erwiesen haben, haben wir ihm den Ausdruck unserer Gemeinschaft in Glaube und Liebe mit der universalen Kirche übermittelt.

Wir haben Zeugnis abgelegt für unsere unwandelbare Ergebenheit gegenüber dem Heiligen Vater, eine Ergebenheit, die kein gegen ihn gerichteter, noch so hartnäckiger Angriff je wird schwächen können.

Mit unserer Anwesenheit in Rom haben wir zum Ausdruck gebracht, daß selbst in den wechselvollen Verhältnissen einer sozialen Umwälzung der Welt die Kirche nicht aufhört, der Felsen zu sein, auf den sich jede soziale Ordnung fest im Geiste der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens gründen kann.

Mit unserer Anwesenheit in Rom haben wir vor der ganzen Welt bezeugt, daß Polen katholisch ist, daß es zum Heiligen Vater hält und daß es katholisch bleiben kann und will.

Wir sind überzeugt, daß wir damit unserem Vaterland und der Kirche den größten Dienst erwiesen haben.

### *2. Ihr fragt mich, was ich dem Heiligen Vater gesagt habe*

Ich habe mit dem Heiligen Vater von der Kirche Christi in unserem Vaterland, ihren Freuden, ihren Siegen und ihren Prüfungen gesprochen. Ich habe den Heiligen Vater erfreut, indem ich ihm von der Stärke unserer Kirche gesprochen habe, die sich nicht auf „Wagen und Pferde“ stützt, sondern auf Gott, unsern Herrn.

Ich habe von der unbeugsamen Hoffnung, dem unerschütterlichen Glauben, der mächtigen Liebe des polnischen Volkes gesprochen. Ich habe gesagt, daß wir reif sind für das volle Verständnis der übernatürlichen Einheit der Kirche, daß in uns die glühende Sehnsucht nach der heiligmachenden Gnade wächst, daß wir immer besser die Ehre begreifen, zum Dienste der göttlichen Wahrheit berufen zu sein; daß wir heute ganz tief den Geist der christlichen Gerechtigkeit verstehen, der sich nicht ohne Liebe verwirklichen kann; daß wir immer genauer das Wirken des Friedens Christi im Reich Christi verstehen.

Ich habe von euch gesprochen, katholische Männer, und habe zum Ausdruck gebracht, wie ihr Kraft aus dem lebendigen Glauben schöpft zur Erfüllung der schwierigen Aufgaben, die auf eure Schultern gefallen sind, da ihr die Trümmer des Vaterlandes wieder aufbauen müßt; wieviel